

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese AGB gelten für alle von mir übernommenen Aufträge, wenn im Einzelfall nichts Schriftliches vereinbart wurde. Abweichenden Formulierungen in eventuell. vorliegenden AGB des Auftraggebers widerspreche ich hiermit. Wenn nicht binnen 7 Tagen schriftlich widersprochen wurde, gelten die AGB als anerkannt.
2. Sämtliche Produkte des Fotoservice, gleich in welcher Ausgangsstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen (z.B. Abzug, Negativ, digitale Daten), sind. "Fotografien" im Sinne dieser AGB.
3. Alles was bei Auftragserteilung besprochen wurde, ist im Angebot enthalten. Anfallende Zusatzkosten durch Auftragserweiterungen werden auch zusätzlich belastet.
4. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Waren und Bildrechte mein Eigentum.
5. An den erstellten Fotografien wird mit der vollständigen Bezahlung, somit das uneingeschränkte Nutzungsrecht erworben. Einschränkungen hinsichtlich Verwendungszweck, Nutzungsdauer etc. bestehen nur nach geteilter Vereinbarung, und nur dann, wenn diese sowohl im Angebot/Auftrag als auch in der Rechnung gesondert ausgewiesen sind. Die Einräumung des Nutzungsrechts bedeutet jedoch nicht zugleich, dass wir dem Auftraggeber unentgeltlich geeignete Vorlagen (Negative, Dias oder Feindaten) überlassen. Diese sind entsprechend dem Angebot, bei fehlendem Angebot entsprechend unserer aktuellen Preisliste zu erwerben.
6. Für alle besonderen Umstände, die von mir nicht zu vertreten sind; zum Bsp. Witterungsumstände bei Außenaufnahmen, rechtzeitiges Bereitstellen von Produkten, soweit die Beschaffung dem Auftraggeber obliegt, Nichterscheinen von angekündigten Personen der Auftraggeber sowie höhere Gewalt, trägt der Auftraggeber das Risiko.
7. Fällt ein gebuchter Fototermin kurzfristig aus, die der Fotoservice nicht zu vertreten hat und kann dieser Ausfall nicht mit einem anderen Auftrag ausgeglichen werden, so haben ich ein Anspruch auf mindestens 50% der vereinbarten Geldleistung. Wird ein angefangener Auftrag aus, von mir nicht zu vertretenden Gründen nicht fertig gestellt, so steht mir das volle Honorar zu. Als angefangen gilt ein Auftrag, wenn mit der vertraglich vereinbarten Leistung von mir begonnen wurde. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger.
8. Eine Honorarerhöhung in angemessenem Rahmen zu verlangen, ist rechters wenn für die Durchführung des Auftrags die vorgesehene Zeit, wesentlich überschritten wird.
9. So können Beanstandungen, gleich welcher Art, durch den Auftraggeber nur innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Fotografien / Waren als auftragsgemäß angenommen. Für eine Geltendmachung nicht offensichtlicher Mängel, gilt eine Frist von einem halben Jahr.
10. Es werden Mängel oder Fehler der gelieferten Fotografien / Waren nach meiner Wahl durch Nachbesserung, Wandlung oder Minderung abgestellt. Gelingt mir eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht, kann der Kunde unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche - gleich welcher Art und Weise und aus welchem Rechtsgrund - nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Auftrages oder Herabsetzung des Honorars in angemessener Höhe verlangen, wenn uns eine zweite Möglichkeit zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung mit einer Frist von mindestens 6 Wochen gegeben wurde. Wir haften nicht - soweit gesetzlich zulässig - für Mangelfolgeschäden.
11. Bei Nachbestellungen sind farbliche Abweichungen im geringen Umfang technisch bedingt nicht zu vermeiden und begründen keinen Reklamationsanspruch.
12. Wenn mir die freie Gestaltung eines Auftrages ausdrücklich überlassen wird, sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung, der Auswahl des Bildmaterials, des Aufnahmeortes und der angewendeten optisch-technischen fotografischen Mittel ausgeschlossen.
13. Sind die Materialpreise gestiegen, aufgrund der Entstehungskosten, so behalte ich mir vor diese anzupassen.
14. Innerhalb von 14 Tagen sind Rechnungen ohne Abzüge zu bezahlen. 30 Tage nach Zugang der Rechnung gerät der Auftraggeber bei Nichtbezahlung automatisch in Verzug.

15. Übersteigt die voraussichtliche Rechnungssumme den Betrag von 100.00 Euro, so bin ich gegebenenfalls berechtigt, noch vor Beginn der Arbeiten eine Anzahlung in Höhe von 25% zu verlangen.

16. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist, soweit rechtlich zulässig Halle /Saale. Ich bin berechtigt auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages gültig. Die Vertragspartner vereinbaren, die ungültige Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Vertragspartner am besten entspricht.

Diese AGB gelten ab dem 25.10.2006

Martina Maennicke